

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 18.10.2020

Grün geschriebene Textteile wurden an die neue Fassung der CorSchVO angepasst

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Sportbetrieb	Anzahl Sportler*innen drinnen und draußen	Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Zuschauer drinnen und draußen	Hygiene	Inzidenz
				allg. Hygiene-Vorschriften*	erhöhtes Infektionsgeschehen (Inzidenz)
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	<u>drinnen</u> ca. 10 qm/Person <u>draußen</u> unbegrenzt	0 Mindestabstand 1,5 m besser 2 m (ca. 10 qm/Person)	< 300 geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz	Mindestabstand, ausreichende Belüftung und besondere Infektionshygiene	Inzidenz >35: für Zuschauer und Aktive (in Pausen) gilt die Maskenpflicht
Nicht- kontaktfreier Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb Rückverfolgbarkeit sicherstellen!	<u>draußen</u> und <u>drinnen</u> unbegrenzt	grundsätzlich drinnen und draußen zulässig HINWEIS: örtliche Vorgaben je nach Infektionsgeschehen beachten	< 300 geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz > 300 besonderes HI-Konzept** inkl. Vorlage beim örtl. Gesundheitsamt > 500 inkl. An- und Abreiseregulung > 1.000 besonderes HI-Konzept erforderlich, max. Auslastung = 1/3 der Sportstättenkapazität, genehmigungspflichtig und zusätzlich Anzeige beim MAGS NRW durch das Gesundheitsamt	ausreichende Belüftung und besondere Infektionshygiene	Inzidenz >35: für Zuschauer und Aktive (in Pausen) gilt die Maskenpflicht Inzidenz >50: zusätzlich max. Zuschauerzahl draußen 500 - drinnen 250 und ab dem 4. Tag über 50 sind >100 Personen nur zulässig, wenn drei Tage vor der Veranstaltung beim örtl. Gesundheitsamt ein HI-Konzept** vorgelegt wurde
Bundesweiter Ligabetrieb Teamsport	für den bundesweiten Ligabetrieb im Teamsport gelten besondere Regelungen, siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel XV				
Fitnessstudio	siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII				
Schwimmbäder	siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII				

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in Sanitärräumen, Duschen und Umkleiden. - ** HI-Konzept = Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Stand 20.10.2020 - gültig ab 18.10.2020 - Alle Angaben ohne Gewähr